

| Finanzamt Mannheim-Stadt · 68150 Mannheim | Mannheim | 08.11.2022 |
|--|-----------------------|-----------------------------|
| Firma | Bearbeiterin | Frau Ehrhard |
| Diringer & Scheidel Rohrsanierung GmbH & Co. KG | Telefon | 0621 292-1251 |
| | Aktenzeichen | 38150/18006 |
| Wilhelm-Wundt-Straße 19 | | SG 6.4 |
| 68199 Mannheim | | (Bitte bei Antwort angeben) |
| | | |
| Nachweis zur Steuerschuldnerschaft d | | |
| bei Bauleistungen und/oder der Reinig | jung von Gebauden ur | id Gebaudeteilen |
| | | |
| | | |
| Hiermit wird zur Vorlage bei dem | leistenden Unternehr | ner/Subunternehme |
| Hiermit wird zur Vorlage bei dem bescheinigt, dass | leistenden Unternehr | ner/Subunternehme |
| | | ner/Subunternehme |
| bescheinigt, dass Diringer & Scheidel Rohrsanierung Gmb- (Name und Vorname bzw. Firma) | l & Co. KG | ner/Subunternehme |
| bescheinigt, dass Diringer & Scheidel Rohrsanierung Gmb- (Name und Vorname bzw. Firma) Wilhelm-Wundt-Straße 19, 68199 Mannhe | l & Co. KG | ner/Subunternehme |
| bescheinigt, dass Diringer & Scheidel Rohrsanierung Gmb- (Name und Vorname bzw. Firma) | l & Co. KG | ner/Subunternehme |
| bescheinigt, dass Diringer & Scheidel Rohrsanierung Gmb- (Name und Vorname bzw. Firma) Wilhelm-Wundt-Straße 19, 68199 Mannhe | ł & Co. KG eim | ner/Subunternehme |
| bescheinigt, dass Diringer & Scheidel Rohrsanierung Gmb- (Name und Vorname bzw. Firma) Wilhelm-Wundt-Straße 19, 68199 Mannhe (Anschrift, Sitz) | eim . 2 Nr. 4 UStG | |
| bescheinigt, dass Diringer & Scheidel Rohrsanierung GmbH (Name und Vorname bzw. Firma) Wilhelm-Wundt-Straße 19, 68199 Mannhe (Anschrift, Sitz) Bauleistungen im Sinne des § 13b Abs | eim . 2 Nr. 4 UStG | |

Für die oben genannten empfangenen Leistungen wird deshalb **die Steuer vom** Leistungsempfänger geschuldet (§ 13b Abs. 5 UStG).

Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des: 31.12.2025

☑ unter der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer DE192869039

(Die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung ist auf einen Zeitraum von längstens drei Jahren nach Ausstellungsdatum zu beschränken.)

08.11.2022

registriert ist.

(Datum)



(Unterschrift)

Datenschutzhinweis:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik. "Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Sie können die Erteilung des Nachweises zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen mit dem Einspruch anfechten. Der Einspruch ist beim umseitig bezeichneten Finanzamt schriftlich einzureichen, diesem elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären.

Die Frist für die Einlegung des Einspruchs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit Ablauf des Tags, an dem Ihnen der Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen bekannt gegeben worden ist. Bei Zusendung durch einfachen Brief oder Zustellung mittels Einschreiben durch Übergabe gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist. Bei Zustellung mit Zustellungsurkunde oder mittels Einschreiben mit Rückschein oder gegen Empfangsbekenntnis ist Tag der Bekanntgabe der Tag der Zustellung.